

Sport- und Turnierordnung



POOL

STAND 04.08.2018



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



Inhaltsverzeichnis:

I Präambel	3
II Allgemeiner Teil	3
§ 1 Vorwort	3
§ 2 Verantwortlichkeit	3
§ 3 Einsprüche	3
§ 4 Richtlinien für den Spielbetrieb	4
III Meldewesen	6
§ 5 Verantwortung der Vereine	6
§ 6 Vereinswechsel	7
IV Einzelspielbetrieb	8
§ 7 Meldungen	8
§ 8 Spielbetrieb	8
V Mannschaftsspielbetrieb	9
§ 9 Meldungen	9
§ 10 Einsatz von Spielern	9
§ 11 Spielbetrieb	10
§ 12 Wertung der Spiele	10
§ 13 Aufstellung und Spielberichte	11
§ 14 Spielverlegungen	11
§ 15 Relegation	12
VI Landes- und Bezirksmeisterschaften	14
§ 16 Organisation	14
§ 17 Landesmeisterschaften	15
§ 18 Bezirksmeisterschaften	15
VII Sonstige Turniere	16
§ 19 Meldung und Genehmigung	16
VIII Richtlinien für Spielstätten und Spielmaterial	17
§ 20 Allgemein	17
§ 21 Abnahmen von Spielstätten/-material	17
§ 22 Kosten	17
IX Straf- und Bußgeldkatalog (SBK)	19
X Schlussbestimmungen	20
§ 23 Festlegungen	20
XI Anhang	20
Graphiken	21
Schiedsrichter-Richtlinien	21
Abkürzungsverzeichnis	22



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



I Präambel

Jeder Sportler im BLVN verpflichtet sich, bei der Ausübung des Billardsports die Grundsätze sportlichen Miteinanders zu achten und jederzeit im Sinne von Fairness und respektvollem Umgang mit dem Gegner zu handeln.

II Allgemeiner Teil

§ 1 Vorwort

- 1.1 Diese Sportordnung behandelt den gesamten Spielbetrieb für den Bereich Pool des Billard Landesverbandes Niedersachsen e. V., nachfolgend BLVN genannt. Sie ist für alle Bezirke, Vereine und deren Einzelmitglieder verbindlich.
- 1.2 Angelegenheiten, über welche diese Ordnung keine Aussage macht, sofern diese nicht in überregionalen (**DBU STO allgemeiner Teil**) Satzungen und Ordnungen verbindlich vorgeschrieben sind, können diese von untergeordneten Gremien selbständig geregelt werden.

§ 2 Verantwortlichkeit

- 2.1 Verantwortlich für die Einhaltung dieser Sportordnung ist der Bereichsvorstand Pool/Snooker, vertreten durch den zuständigen Landessportwart (nachfolgend LSW) und die Bezirkssportwarte/-vorstände (nachfolgend BSW).
- 2.2 Bei Nichteinhaltung kann Bestrafung erfolgen. Die Entscheidung trifft der jeweilige Bezirkssportwart/-vorstand, der Landessportwart oder der Bereichsvorstand entsprechend des Instanzenweges.
- 2.3 Gegen eine solche Entscheidung kann Einspruch beim Schiedsgericht des Bereiches Pool/Snooker des BLVN eingelegt werden. (siehe § 3)
- 2.4 Der zuständige LSW entscheidet in Verbindung mit den BSW's und der Sportwartetagung Pool alljährlich vor der neuen Saison über den durchzuführenden Spielbetrieb, sofern dieser nicht verbindlich in dieser Sportordnung geregelt ist.

§ 3 Einsprüche

- 3.1 Einsprüche gegen Entscheidungen der BSWs müssen unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen nach üblicher Bekanntgabe beim zuständigen LSW geltend gemacht werden.
- 3.2 Einsprüche gegen Entscheidungen des zuständigen LSW müssen unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen nach üblicher Bekanntgabe beim Bereichsvorstand Pool/Snooker geltend gemacht werden.
- 3.3 Einsprüche bedürfen der Schriftform und müssen sachlich begründet sein.

Der Rechtsweg zum Schiedsgericht des Bereiches Pool/Snooker des BLVN ist zulässig

§ 4 Richtlinien für den Spielbetrieb

- 4.1 Jeder Spieler hat sich bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben auf Verlangen der Turnierleitung auszuweisen. Jeder offizielle Ausweis mit einem Passfoto wird anerkannt. Vergehen werden gemäß Straf- und Bußgeldkatalog (nachfolgend SBK) geahndet.
- 4.2 Tritt ein Spieler an, ohne sich ausweisen zu können, so ist dieser nicht spielberechtigt und es erfolgt Meldung an den zuständigen Sportwart.



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



- 4.3 Der Spieler muss bei allen offiziellen Turnieren und Meisterschaften die vorgeschriebene Spielkleidung tragen.
Für den Bereich Pool ist als Spielkleidung zugelassen:
- a) Schwarze geschlossene Schuhe.
 - b) Schwarze lange Stoffhose (Tuch, Jeans oder Cord). Damen können zwischen Rock und langer Hose wählen.
 - c) Vereinstrikot oder einfarbiges Oberteil (Hemd oder Polo-Shirt)
 - d) Ein Vereinselement/-schriftzug hat ganzflächig angebracht zu sein (bei Mannschaften an der gleichen Stelle). Bedruckung bzw. Beflockung ist statthaft.
 - e) Zu Beginn einer Partie haben alle Spieler einer Mannschaft, einschließlich Ersatz, in ordnungsgemäßer Spielkleidung anwesend zu sein.
Vergehen werden gemäß [SBK](#) geahndet.
- 4.4 Auf BLVN-Ebene ist die Werbung auf den Trikots freigestellt. Lediglich anstößige oder pornographische Werbung ist nicht gestattet (Vergehen werden gemäß SBK geahndet). Auf DBU-Ebene sind die Werberichtlinien der DBU einzuhalten.
- 4.5 Stammspieler einer Mannschaft müssen in gleichen Vereinstrikots antreten.
- 4.6 Anforderungen an das Spielmaterial, Spiel- und Turnierstätte sind dem Normenkatalog der Deutschen Billard Union (nachfolgend DBU) zu entnehmen. Proteste sind nur vor der ersten Partie möglich. Die Spielfläche und Banden müssen einheitlich (Farbe des Tuches) sein. Sollte der Tisch nicht einheitlich bezogen sein, so hat der Verein 3 Wochen Zeit dieses zu ändern, ansonsten wird die Spielstätte so lange gesperrt bis die Änderung erfolgt ist. Es erfolgt eine Sichtabnahme durch den jeweiligen Bezirkssportwart oder dem Landessportwart. Die Kosten **(75€)** trägt Verein, dessen Heimspielstätte dieses betrifft
- 4.7 Für Spieler und Schiedsrichter besteht Alkohol- und Rauchverbot während der Partie. In vereinseigenen Spielstätten gilt Rauchverbot im Spielraum. In gastronomischen Spielstätten gilt Rauchverbot im unmittelbaren Spielbereich. Vergehen werden gemäß [SBK](#) geahndet.
Es ist wünschenswert, Handys ausgeschaltet zu lassen. Eingeschaltete Geräte müssen stumm geschaltet sein.
- 4.8 Eine Partie beginnt mit dem Ausstoßen und endet mit der Feststellung des Ergebnisses.
- 4.9 In jeder Spielstätte, die zum Mannschaftswettbewerb gemeldet wird, müssen mindestens drei Billardtische der Größe 9-Fuß zur Verfügung stehen. Vereine mit weniger Tischen erhalten kein Heimrecht. Auf Bezirksebene kann auf der entsprechenden Bezirksversammlung eine für den Bezirk anderslautende Regelung getroffen werden.
- 4.10 Bei Mannschaftswettbewerben hat das Spiellokal mind. 30 Minuten, bei Einzelwettbewerben mind. 60 Minuten vor Spielbeginn zugänglich zu sein.
- 4.11 Einsprüche jeder Art sind umgehend an die örtliche Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.
- 4.12 Einsprüche gegen die Wertung einer Meisterschaft sind spätestens drei Tage nach Bekanntgabe der Ergebnisse schriftlich beim zuständigen Sportwart vorzulegen.



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



III Meldewesen

§ 5 Verantwortung der Vereine

- 5.1 Für die Meldung aller Mitglieder ist der jeweilige Mitgliedsverein zuständig. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Spieler seines Vereines in BillardArea beim Passwort des BLVN gemeldet wurden.
- 5.2 Meldeschluss für den sperrefreien Vereinswechsel von Spielern ist der 30.06. eines jeden Jahres. Erfolgt ein Vereinswechsel nach Meldeschluss, so zieht dieser eine Wartezeit von drei Monaten für die Mannschaftsmeisterschaften nach sich. Ein Spieler, der zum 30.06. den Verein wechselt, darf für den alten Verein nicht mehr antreten (weder im Einzel- noch im Mannschaftswettbewerb der LM). Des Weiteren darf er auch nicht im Mannschaftswettbewerb der in dem Jahr stattfindenden LM für den neuen Verein antreten. Im Einzelwettbewerb tritt er automatisch für den neuen Verein an (sofern er qualifiziert ist). Ausnahme sind Relegationsspiele.
- 5.3 Spielberechtigt sind alle Vereine, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen des BLVN erfüllen und deren Einzelspieler, sofern sie in BillardArea dem Passwort des BLVN ordnungsgemäß gemeldet wurden. Spielberechtigte Spieler haben in BillardArea den Status "AKTIV" für die entsprechende Spielart.
- 5.4 Sämtliche Spielermeldungen haben im Passwesen von BillardArea zu erfolgen. Siehe §6.
- 5.5 Die Vereine sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) ihren Bestand der aktiv gemeldeten Spieler in BillardArea zu kontrollieren und diejenigen Spieler passiv zu melden, die zukünftig nicht mehr für den Verein am entsprechenden Spielbetrieb teilnehmen. Hierzu gehören auch die Mannschaftsmeldungen sowie die Namentliche-Meldung.
Bei offensichtlicher Nichtkontrolle kann der Bereichsvorstand ein Bußgeld gemäß SBK gegen den Verein festlegen
- 5.6 Definition Spieleranmeldung:
Eine Spieleranmeldung wird für diejenigen Spieler genutzt, die in keinem Verein der DBU bereits als Spieler gemeldet sind/waren und somit noch nicht in BillardArea erfasst wurden.
- 5.7 Definition Spielerabmeldung:
Eine Spielerabmeldung wird für diejenigen Spieler genutzt, die aus einem Verein austreten (§ 5.5 ist zu beachten).
- 5.8 Definition Spieleraktivierung:
Eine Spieleraktivierung wird für diejenigen Spieler genutzt, die zukünftig in der entsprechenden Spielart für den Verein am Spielbetrieb teilnehmen sollen.
- 5.9 Definition Spielerpassivierung:
Eine Spielerpassivierung wird für diejenigen Spieler genutzt, die zukünftig in der entsprechenden Spielart für den Verein nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen sollen.
- 5.10 Definition Spielertransfer:
Ein Spielertransfer wird für diejenigen Spieler genutzt, die in einer oder mehreren Spielarten den Verein wechseln wollen (die Freigabe des alten Vereins ist einzureichen).
- 5.11 Die Meldepflichten in BillardArea sind unabhängig von aktiven oder passiven Vereinsmitgliedschaften und betreffen ausschließlich die aktive Spielberechtigung bestimmter Spielarten des jeweiligen Spielers unabhängig von z. B. mehreren Mitgliedschaften einer Person gleichzeitig in verschiedenen Vereinen.



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



§ 6 Vereinswechsel

- 6.1 Bei einem Vereinswechsel ist von dem Verein den der Spieler verlässt die Freigabe, egal ob positiv oder negativ, in der Billard Area zu erstellen. Das Freigabebformblatt entfällt.

IV Einzelspielbetrieb

§ 7 Meldungen

- 7.1 Die Meldetermine zur Teilnahme an Einzelmeisterschaften (außer den Landesmeisterschaften) geben die Bezirkssportwarte vor. Meldungen nach Meldeschluss sind nicht möglich.
- 7.2 Die Meldung der Teilnehmer hat ausschließlich schriftlich über die Vereinssportwarte in Verbindung mit Formblatt P - 5 zu erfolgen. Eine Meldung per E-Mail, die von einer dem zuständigen BSW/LSW bekannten E-Mail-Adresse kommt, ist ausreichend. Eine persönliche Unterschrift ist nicht erforderlich.

§ 8 Spielbetrieb

- 8.1 Alle Teilnehmer haben mindestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn (*die offiziell ausgeschriebene Startzeit der Meisterschaft*) ihre Teilnahme bei der Turnierleitung persönlich zu bestätigen (Anmeldeschluss).
- 8.2 Teilnehmer, die nach Anmeldeschluss eintreffen erhalten keine Startberechtigung. Ausnahmen regelt Abschnitt 8.3.
- 8.3 Dem Teilnehmer wird eine Karenzzeit von 20 Minuten gewährt, wenn er das Zuspätkommen vor Anmeldeschluss persönlich/telefonisch der Turnierleitung mitgeteilt hat. Die Karenzzeit beginnt mit dem Anmeldeschluss (nicht mit dem Turnierbeginn!).

Das Zuspätkommen kann eine Erhöhung des Startgeldes nach sich ziehen (max. 50 % des ausgeschriebenen Startgeldes). Die Erhöhung muss in der Ausschreibung festgeschrieben sein.

- 8.4 Ranglisten werden bei:
- a) 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball nach Matchpunkten und dem Quotienten der Spielpunkte,
 - b) 14.1-endlos nach Matchpunkten und Gesamtdurchschnitt (nachfolgend GD) aufgestellt.
- 8.5 14.1-endlos
Beim 14.1-endlos gibt es kein Unentschieden. Bei Punktgleichheit wird um 5 Aufnahmen verlängert. Sollte in dieser Verlängerung das Ausspielziel nicht erreicht werden und erneut kein Sieger feststehen, werden so lange weitere 5 Aufnahmen gespielt, bis ein Sieger feststeht. Bei Erreichen des Ausspielziels, der jeweiligen Liga, ist das Spiel beendet.

Durchschnitte (Punkte/Aufnahmen) werden bis auf zwei Stellen hinter dem Komma gerechnet. Die Gesamtleistung des Spielers ergibt den GD.



Sport- und Turnierordnung P O O L

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



- 8.6 Jeder Einzelspieler ist berechtigt, in seiner Klasse, in der er die Saison begonnen hat, über Bezirks- und Landesebene hinaus bis zur Deutschen Meisterschaft durchzuspielen, sofern in diesen Klassen diese Disziplinen gespielt werden und der Spieler die Qualifikation geschafft hat. Ein dem Alter entsprechender Spieler (Senior/Lady) muss sich zu Saisonbeginn (mit der Einzelmeldung) entscheiden, in welcher Kategorie er in der jeweiligen Disziplin antreten will. Ein Senior kann entweder Herren oder Senioren spielen. Eine Lady kann entweder Ladies oder Damen spielen. Jugendliche können sowohl bei der Jugend, als auch bei den Erwachsenen spielen. Ein nachträgliches wechseln ist nicht möglich.
- 8.7 Eine Meisterschaft muss ausgespielt werden, wenn mind. zwei teilnahmeberechtigte Spieler ihre Meldung abgegeben haben. Hat nur ein Spieler gemeldet, ist dieser automatisch Bezirks-, bzw. Landesmeister.
- 8.8 Das Nichtantreten zu einer Partie, Abbrechen einer Partie oder vorzeitiges Verlassen eines Turniers durch einen Spieler wird gemäß [SBK](#) geahndet.

V Mannschaftsspielbetrieb

§ 9 Meldungen

- 9.1 Meldeschluss für die Anzahl der Mannschaften ist der 01.07. eines jeden Jahres. Meldungen die nach dem 01.07. eines jeden Jahres eingehen können im Sinne des Sports zugelassen werden. Diese werden mit einer Aufwandsentschädigung gemäß SBK geahndet.

Die namentliche Meldung der Spieler hat zum 15.08. zu erfolgen. **Liegt keine Datenschutzvereinbarung vor ist ein Spieler im Einzel sowie im Mannschaftsspielbetrieb nicht spielberechtigt.** (ab der Saison 2019/2020)

- 9.2 Die Meldungen der Mannschaften haben ausschließlich über die Vereinssportwarte in Verbindung mit Formblatt P - 7 (Anzahl der Mannschaften), bzw. Formblatt P - 8 (namentliche Meldung) zu erfolgen. Eine Meldung per E-Mail, die von einer dem zuständigen BSW/LSW bekannten E-Mail-Adresse kommt, ist ausreichend. Eine persönliche Unterschrift ist nicht erforderlich. Die Verantwortung für die korrekten Spielermeldungen der Mannschaften in BillardArea liegt bei den Vereinen. Bei nicht Eingabe wird dieses gemäß [SBK § 5.5](#) geahndet
- 9.3 Das Zurückziehen von Mannschaften wird gemäß [SBK](#) geahndet.
- 9.4 In jeder Liga dürfen maximal nur zwei Mannschaften aus einem Verein teilnehmen. Gibt es in den jeweiligen Ligen mehrere Staffeln so dürfen auch hier nur zwei Mannschaften aus einem Verein teilnehmen. Die Einteilung der Mannschaften obliegt dem jeweiligen Bezirkssportwart und dem Landessportwart.

§ 10 Einsatz von Spielern

- 10.1 **Spieler die nicht als Ersatzspieler bei der namentlichen Meldung einer Mannschaft zugeordnet wurden sind nicht spielberechtigt und können in der laufenden Saison auch nicht mehr nachgemeldet werden. Der Mannschaftspass der BSW's und des LSW ist maßgebend. [SBK §11.8](#)**

Ein Ersatzspieler ist nach seinem dritten Einsatz (1 Spieltag = 1 Einsatz) festgespielt und ist in der Mannschaft festgespielt, in der er zuletzt eingesetzt wurde. Der Spieler darf danach in keiner weiteren Mannschaft eingesetzt werden. Es gilt: Ein Spieler kann max. drei (3) Mal als Ersatzspieler eingesetzt werden.

Einsätze in den DBU-Ligen haben keine Auswirkungen auf die hier aufgeführte Festspielregelung und bleiben ungeachtet. Ein Ersatzspieler der DBU Ligen darf in allen Ligen eingesetzt werden.

- 10.2 Der Wechsel eines Stammspielers von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft (z.B. von 2 nach 3) ist in der laufenden Saison nicht möglich.



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



- 10.3 Stammspieler sind alle zu Beginn einer Saison in dieser Mannschaft gemeldeten Spieler, sowie Ersatzspieler, die sich in dieser Mannschaft festgespielt haben.
- 10.4 Ein Spieler darf innerhalb eines Wochenendes (Samstag/Sonntag) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Vereine haben den Einsatz ihrer Spieler selbst zu kontrollieren. [§ 11.8](#) ist zu beachten. Einsätze in den DBU-Ligen haben keine Auswirkungen auf die hier aufgeführte Festspielregelung und bleiben ungeachtet.
- 10.5 Zu Relegationsspielen (Aufstiegsrunden) sind Ersatzspieler zugelassen. Diese müssen allerdings zum Zeitpunkt der Relegationsspiele mind. ein halbes Jahr für den entsprechenden Verein spielberechtigt (Status: AKTIV für die Spielart Pool im Passwesen) sein. Die Regelungen nach [§ 10.1](#) und [§ 10.6](#) sind zu beachten.
- 10.6 Spieler, die nach dem 15.08. eines jeden Jahres neu (im Sinne von noch in keinem anderen Verein vorher gemeldet) in den Verein eintreten, können auf schriftlichen Antrag beim Landessportwart mit einer Frist von 14 Tagen als Ersatzspieler in eine Mannschaft nachgemeldet werden. Nach dieser Frist sind sie in der entsprechenden Mannschaft als Ersatzspieler einsetzbar wenn der Passwart diese in der Billard Area freigeschaltet hat und dieses dem LSW bzw. BSW mitteilt. Für Spieler gem. [§ 5.2](#) (Vereinswechsel mit 3-monatiger Sperre) gilt, dass diese Spieler nach Ablauf der Frist ebenfalls auf schriftlichen Antrag beim zuständigen LSW in eine Mannschaft als Ersatzspieler nachgemeldet werden können. Bei Relegationsspielen gilt [§ 10.5](#). Spieler die dem Verein bereits vor Meldeschluss angehörten, können nicht für den Mannschaftsspielbetrieb nachgemeldet werden.

§ 11 Spielbetrieb

- 11.1 Die Spiele der Mannschaftswettbewerbe haben pünktlich zu den von den zuständigen Sportwarten angesetzten Zeiten zu beginnen.
- 11.2 Die Karenzzeit für die zweitgenannte Mannschaft bei Mannschaftswettbewerben beträgt 30 Minuten ab Spielbeginn. Bei Inanspruchnahme der Karenzzeit ist in jedem Fall der gastgebende Verein bis 15 Minuten vorher zu benachrichtigen.

Bei Mannschaftswettbewerben in der Kreisklasse, Kreisliga, Bezirksliga und Landesliga, mit drei (3) Mannschaften hat die drittgenannte Mannschaft eine Karenzzeit von 120 Minuten nach offiziellem Spielbeginn.

Bei Mannschaftswettbewerben in der Verbandsliga und Oberliga mit drei (3) Mannschaften hat die drittgenannte Mannschaft eine Karenzzeit von 180 Minuten nach offiziellem Spielbeginn.

Ein Antreten nach der Karenzzeit hat zur Folge, dass alle Partien zu Null gewertet und als Nichtantreten der Mannschaft geahndet werden. (siehe [§ 11.6](#))

Der zuständige Sportwart kann in Härtefällen im Sinne des Sportes Ausnahmeregelungen treffen. Im Zweifelsfall gilt immer, Sämtliche Partien sollen gespielt werden. Proteste oder Verspätungen sollen im Spielbericht vermerkt werden.

- 11.3 Spieler, die nach Spielbeginn der Mannschaftsbegegnung eintreffen, sind für die jeweils anstehende Mannschaftsbegegnung nicht mehr spielberechtigt, können aber in den restlichen Begegnungen eingesetzt werden.
- 11.4 Eine Mannschaft kann nur dann antreten, wenn auf Grund ihrer anwesenden Spieler ein Matchgewinn möglich ist. Ausgenommen sind Mannschaftswettbewerbe mit nur jeweils drei (3) Spielern je Mannschaft



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



(z.B. Jugend-, Damen- und Seniorenmannschaften). Hier müssen mind. drei Stammspieler Spieler eingesetzt werden.

- 11.5 Die Mannschaften bestehen aus mind. vier Spielern. Es können max. acht Spieler eingesetzt werden. Es können pro Begegnung max. vier Ersatzspieler eingesetzt werden, wobei jede Mannschaft in Hin- und Rückrunde mindestens mit drei Stammspielern antreten muss. Jeder Spieler darf pro Hin- und Rückrunde nur einmal eingesetzt werden. Die Heimmannschaft stellt ihre Mannschaft vor jeder Hälfte auf, danach stellt die Gastmannschaft verdeckt dagegen. Ein Spieler darf in der Rückrunde nicht für dieselbe Disziplin aufgestellt werden wie in der Hinrunde.
- 11.6 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird das Match für diese als verloren gewertet und gemäß [SBK](#) geahndet. Die Eingabe in der Billard Area erfolgt dann so dass nur die Namen der Spieler von der anwesenden Mannschaft eingegeben werden, und unter Protest die Mannschaft die nicht angetreten ist. Unter zu-Null-Ergebnis wird die Mannschaft ausgewählt die nicht angetreten ist. ES WIRD KEIN ERGEBNIS EINGETRAGEN.
- 11.7 Fehlt ein Spieler, muss die 4. und 8. Partie gestrichen werden. Es wird kein Ergebnis eingetragen.
- 11.8 Der Einsatz eines nichtspielberechtigten Spielers hat für die Mannschaft die Wertung 0 zur Folge. Insbesondere auch bei einem Einsatz von einem nach [§ 10.1](#) und [§ 10.2](#) festgespielten Spieler in einer unteren Mannschaft. Dieses wird gemäß [SBK §11.8](#) geahndet.
- 11.9 Die Disziplin 9 Ball wird nach den Regel/Regularien der DBU Stand 2016 in allen Ligen mit Kitchen Rule gespielt.

§ 12 Wertung der Spiele

- 12.1 Für die Wertung eines Matches gilt:
- | | |
|---------------|------------|
| Gewonnen | = 3 Punkte |
| Unentschieden | = 1 Punkt |
| Verloren | = 0 Punkte |
- 12.2 Für die Wertung einer Partie gilt:
- | | |
|----------|-----------|
| Gewonnen | = 1 Punkt |
|----------|-----------|
- 12.3 14.1-endlos – Einzel
Beim 14.1-endlos gibt es kein Unentschieden. Bei Punktgleichheit wird um 5 Aufnahmen verlängert. Sollte in dieser Verlängerung das Ausspielziel nicht erreicht werden und erneut kein Sieger feststehen, werden so lange weitere 5 Aufnahmen gespielt, bis ein Sieger feststeht. Hat ein Spieler das Ausspielziel erreicht ist das Spiel gewonnen.
- 12.4 Bei Punktgleichheit entscheiden über Sieg oder Platzierung zuerst die Matchpunkte, dann die Partiepunkte. Bei Gleichheit aller Punkte wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen, wobei ein 14.1-endlos, ein 9-Ball sowie ein 8-Ball Spiel gespielt wird.

§ 13 Aufstellung und Spielberichte

- 13.1 Für die Ausfüllung, Eintragung und Richtigkeit der Spielberichte, die von beiden Mannschaftsführern unterschrieben sein müssen, ist der gastgebende Verein verantwortlich. Die vorsätzliche Fälschung von Spielberichten wird vom zuständigen LSW/BSW nach [SBK](#) geahndet. Die Korrektur eines falsch eingegebenen Spielberichtes in BillardArea gilt nicht als Fälschung.
- 13.2 Es dürfen nur die vom Verband ausgegebenen Spielberichtsformulare verwendet werden.



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



- 13.3 Die Spielberichte werden im Original erstellt und verbleiben zur Verwahrung beim gastgebenden Verein. Dieser hat sie bis zum Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen dem zuständigen Sportwart zu übermitteln. Die Ergebnisse der Mannschaftsbegegnungen müssen wie folgt in BillardArea vom gastgebenden Verein eingestellt werden:
Samstagsspiele: bis 24.00 Uhr des darauffolgenden Sonntags
Sonntagsspiele: bis 24.00 Uhr des darauffolgenden Montags
Ins Feld Bemerkungen dürfen nur Einträge gemacht werden, die auch tatsächlich im Original-Spielbericht stehen. Ausnahmen sind Bemerkungen, die die Spielberichtserfassung betreffen. Bei ungerechtfertigter Nichteingabe der Ergebnisse werden die Spiele der Heimmannschaft mit 0:8 gewertet. Der zuständige Sport- bzw. Ligawart überwacht die Eingaben (zusätzliche Geldstrafe gemäß [SBK](#)).
- 13.4 Bei Einwänden gegen Ligaspiele ist auf dem Spielbericht *“Einspruch folgt!”* zu vermerken. Dies muss vor der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer geschehen.
- 13.5 Der Spielbericht muss unterschrieben werden, auch wenn der Mannschaftsführer mit einer evtl. Eintragung der Turnierleitung oder des Gegners nicht einverstanden ist. Eine Unterschrift ist keine Einverständniserklärung oder Schuldanerkennung.

§ 14 Spielverlegungen

- 14.1 Verlegung von Spielterminen für Mannschaftswettbewerbe können grundsätzlich nur über die Billard Area beantragt werden und mit Einverständnis der beteiligten Mannschaften. Der jeweilige BSW oder der LSW setzt nach Bestätigung der beteiligten Mannschaften den neuen Spieltermin fest. Die Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Spieltermin in der Billard Area beantragt werden. (Ausnahme: höhere Gewalt). Geschieht das nicht, tragen die Mannschaften alleine das Risiko einer nicht stattfindenden Begegnung.
- 14.2 Begegnungen, die durch besondere Umstände nicht zustande gekommen sind, welche von den beteiligten Mannschaften nicht allein zu vertreten sind, können mit Genehmigung des zuständigen Sportwartes auch an einem anderen Termin nachgeholt werden.
- 14.3 Am letzten Spieltag der Saison müssen alle Begegnungen einer Liga am selben Tag erfolgen. Spielverlegungen sind hier nicht mehr möglich.

§ 14a Aufstiegsregelung

Eine Mannschaft eines Vereins, die in die nächst höhere Liga auf Grund des Erreichens eines Aufstiegsplatzes (dieses wird in der Ausschreibung der jeweiligen Liga definiert) aufsteigen könnte, kann diesen Aufstieg ablehnen.

Sollte die Mannschaft des Vereins den Aufstieg verweigern, erhält diese nur 50% der festgesetzten Sportförderprämie. Die einbehaltenen 50% der Sportförderprämie erhält der Verein dessen Mannschaft als Aufsteiger nachrückt.

§ 15 Relegation

- 15.1 Relegationen können zwischen zwei (2), drei (3) oder vier (4) Mannschaften ausgespielt werden. Mehr Mannschaften sind nicht zulässig.
- 15.2 Das Ergebnis der Relegation ist die Reihenfolge der Mannschaften auf das Vorrecht um einen eventuellen Platz in der entsprechend nächst höherer Liga. Der Gewinn der Relegation bedeutet nicht, dass dieser Platz automatisch erreicht wurde.
- 15.3 Der Gastgebende Verein stellt die Turnierleitung und ist für die Übermittlung der Spielergebnisse an den entsprechenden Sportwart zuständig.



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



15.4 Die Berechtigung zur Relegation gibt die Ausschreibung in Verbindung mit der Abschlusstabelle der entsprechenden Liga vor. Sollten Mannschaften absagen oder nicht antreten können, so dürfen Mannschaften nachrücken. Die Nachrücker sind aus der Liga (hierarchisch) bis maximal Platz 4 zu benennen, aus der die Mannschaft kommt, die nicht teilnimmt. Für Mannschaften aus der höheren Liga werden keine Nachrücker nominiert.

15.5 Bei allen Relegationsbegegnungen werden nur sieben (7) Partien aus der normalen Ligaausschreibung gespielt. Die letzte (achte) Partie entfällt.

15.6 Spielreihenfolge:

Zwei (2) Mannschaften:

Partie 1 Mannschaft 1 : Mannschaft 2

Drei (3) Mannschaften:

Partie 1 Mannschaft 1 : Mannschaft 2

Partie 2 Verlierer Partie 1 : Mannschaft 3

Partie 3 Gewinner Partie 1 : Mannschaft 3

Vier (4) Mannschaften:

Partie 1 Mannschaft 1 : Mannschaft 3

Partie 2 Mannschaft 2 : Mannschaft 4

Partie 3 Mannschaft 1 : Mannschaft 4

Partie 4 Mannschaft 2 : Mannschaft 3

Partie 5 Mannschaft 1 : Mannschaft 2

Partie 6 Mannschaft 3 : Mannschaft 4

15.7 Wertung der Spiele:

Zwei (2) Mannschaften:

Es gibt nur Sieg oder Niederlage. Sobald eine Mannschaft vier (4) Partiepunkte hat, so kann die Relegation abgebrochen werden und die Mannschaft mit vier Partiepunkten ist Sieger.

Drei (3), bzw. vier (4) Mannschaften:

Sollten zwei oder mehrere Mannschaften am Ende nach Matchpunkten gleich sein, so entscheiden die Partiepunkte (beim 14.1 -endlos ergeben sich die Partiepunkte, indem das Endergebnis jeweils durch den Faktor 10 geteilt wird - siehe Beispiel). Sollte dann immer noch Gleichstand sein, so entscheidet der direkte Vergleich.

Beispiel: Berechnung der Partiepunkte beim 14.1-endlos

Spieler A: Spieler B 100: 85 ergibt 10: 8,5 (Partiepunkte)

15.8 Tritt eine Mannschaft der höheren Liga nicht zu den Relegationsspielen an, so ist sie automatisch Absteiger und es entsteht ein Strafgeld wegen Nichtantreten gemäß [SBK](#). Bei gewolltem Abstieg ist der entsprechende Sportwart mindestens eine Woche vor dem Relegationstermin schriftlich darüber zu informieren. In diesem Fall entfällt das Strafgeld.

Tritt eine Mannschaft der unteren Liga nicht zu den Relegationsspielen an, so verwirkt sie automatisch die Chance auf einen eventuellen Aufstiegsplatz und es entsteht ein Strafgeld wegen Nichtantreten gemäß [SBK](#). Tritt eine Mannschaft aufgrund höherer Gewalt nicht an, so ist der entsprechende Sportwart innerhalb von drei Tagen nach der Relegation schriftlich darüber zu informieren. Der Sportwart kann



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



entsprechende Belege/Bescheinigungen anfordern und nach Prüfung der Sachlage das Strafgeld wegen Nichtantreten erlassen. Verzichtet eine Mannschaft im Vorfeld auf die Relegation, so hat sie keinen Anspruch auf einen eventuellen Sportförderpreis aus der vorangegangenen Saison.

- 15.9 Der Relegationsspieltag gilt als zusätzlicher Spieltag der Saison und wird im Terminplan zu Beginn der Saison vom LSW festgelegt. Der Relegationsspieltag wird entsprechend dieser Sportordnung mit allen Disziplinarmaßnahmen nach [SBK](#) gewertet.

VI Landes- und Bezirksmeisterschaften

§ 16 Organisation

- 16.1 Alle Landesmeisterschaften und Turniere des Bereichs Pool/Snooker im BLVN (Ausnahme Jugendlandesmeisterschaften – diese werden vom Landesjugendwart organisiert) werden vom zuständigen LSW ausgeschrieben und überwacht. Ihm obliegt insbesondere die Kontrolle der Mannschaftsaufstellungen, die Einhaltung der Klasseneinteilungen sowie die Tabellenführung. Eine weitere Aufgabe ist die Herausgabe von Abschlusstabellen. Gleiches gilt für die BSWs in ihren Bezirken.
- 16.2 Die BSWs haben eine Rangliste an den LSW unmittelbar nach Beendigung der Bezirksmeisterschaften zu senden, aus der alle Ergebnisse von allen Disziplinen für Mannschafts- und Einzelwettbewerbe hervorgehen.
- 16.3 Landesmeisterschaften für Damen, Ladies, Herren und Senioren sollten so durchgeführt werden, dass pro Tag nur eine Disziplin gespielt wird. Der zuständige LSW kann Ausnahmen im Sinne der Teilnehmer machen.
- 16.4 Sämtliche Meldungen haben schriftlich über die Vereine mit dem Formblatt P - 6 zu erfolgen. Eine Meldung per E-Mail, die als offizielle E-Mail-Adresse beim BLVN bekannt ist, ist nicht ausreichend. Eine persönliche Unterschrift ist nicht erforderlich.
- 16.5 Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften verantwortlich. Die Turniertabellen und die entsprechenden Ergebnisse sind dem Sportwart umgehend, jedoch bis spätestens zwei Tage nach Turnierbeendigung zuzustellen.
- Der Ausrichter hat sich auf geeignete Art und Weise der Identität der Teilnehmer zu vergewissern. Weiterhin hat er auf ordnungsgemäße Turnierkleidung zu achten. Teilnehmer, die vorstehendes nicht erfüllen, sind auszuschließen.
- 16.6 Die Teilnehmer von Landes-, bzw. Bezirksmeisterschaften haben keinerlei Anspruch auf Kostenerstattung.
- 16.7 Fehlverhalten eines Spielers/einer Spielerin bei einem BLVN Turnier (Beleidigung, Unsportliches Verhalten usw.) werden gemäß [SBK](#) geahndet. Über die Sperre werden alle Vereine des BLVN unterrichtet ohne Angabe von Gründen.
- 16.7a Der Landessportwart ist dazu berechtigt Dopingkontrollen auf jeder Veranstaltung des BLVN e.V. mittels eines THC - Schnelltests durchzuführen. Eine Dopingkontrolle findet immer nach Beendigung eines Satzes statt. Bei einem positiven Ergebnis sind die rechtlichen Schritte einzuhalten (Informieren der Polizei, etc., das Ergebnis der Untersuchung wird der DBU und der NADA umgehend übermittelt. Die anfallenden Kosten für die Untersuchung trägt der Spieler. Der Spieler wird mit sofortiger Wirkung von der Meisterschaft disqualifiziert und es wird eine Strafe gemäß SBK §16.7.1 verhängt. Spieler die aus Gesundheitlichen Gründen Medikamente nehmen müssen, haben sich zu informieren ob diese bei der NADA auf der Dopingliste stehen. Sollte das Medikament auf der Liste stehen ist ein Attest des verschreibenden Arztes vorzulegen.**



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



16.8 Die Einladung zu den Meisterschaften ergeht vom zuständigen Sportwart an alle betroffenen Vereine.

Die Einladung erfolgt in Schriftform, unter Einhaltung einer Frist von:

- a) Landesmeisterschaft = 30 Tagen
- b) Bezirksmeisterschaft = 14 Tagen

Diese beinhaltet:

- a) Spielort und Datum
- b) Spielart
- c) Anschrift und Tel.-Nr. der Turnierstätte
- d) Ausspielziele
- e) Turniermodus
- f) Teilnehmer und Ersatz

16.9 Für jeden Teilnehmer und jede Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in vorher festgelegter Höhe zu entrichten. Die Höhe des Startgeldes bestimmt jeweils der zuständige Bezirk für die Bezirksmeisterschaften und der zuständige LSW in Absprache mit der Sportwartetagung für die Landesmeisterschaften. Die Startgelder werden bei Fälligkeit per Lastschrift eingezogen, bzw. gegen Rechnung erhoben.

§ 17 Landesmeisterschaften

17.1 Teilnahmeberechtigt sind vorrangig:

- a) Teilnehmer der vorangegangenen Deutschen Meisterschaft (Platz 1 bis 8)
- b) Der amtierende Landesmeister
- c) Die Bezirksmeister

Weitere Startberechtigte aus den Bezirken werden nach Quote errechnet.

17.2 Die Anzahl der Teilnehmer wird vom zuständigen LSW in Verbindung mit der Sportwartetagung festgesetzt.

17.3 Die Turnierleitung kann am Spieltag der jeweiligen Disziplin Wildcards vergeben, wenn noch Startplätze zu vergeben sind um die Felder aufzufüllen. Spieler die diese Möglichkeit nutzen möchten um an der LM teilzunehmen haben sich vor Anmeldeschluss in ordnungsgemäßer Spielkleidung bei der Turnierleitung anzumelden.

Es können Wildcards im Vorfeld über den Verein beantragt werden, über diese entscheidet ein Gremium welches aus 5 Personen (3 BSW's, LSW und dem Vizepräsidenten Sport) besteht.

17.4 Von allen auf der Einladung zur LM aufgeführten Spielern (einschließlich Ersatz), muss bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaft eine schriftliche Zu- oder Absage beim zuständigen LSW vorliegen. Liegt eine solche Zusage zu diesem Termin nicht vor, so werden für die Teilnahme Ersatzspieler nominiert.

Sagen Teilnehmer ab, so wird 10 Tage vor Turnierbeginn vom zuständigen LSW eine endgültige Einladung an die betroffenen Vereine versandt.

Ändert sich an dem Teilnehmerfeld nichts, entfällt eine zweite Einladung.

17.5 Der Terminplan für die Durchführung aller LMs wird vom zuständigen LSW erstellt.

17.6 Alle Vereine können sich bis zum 31.12. eines jeden Jahres um die Ausrichtung bestimmter Teile der LM bewerben. Wenn keine Bewerbungen vorliegen, werden vom zuständigen LSW die Meisterschaften auf Vereine übertragen.



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



- 17.7 Der LSW als verantwortlicher der LM fordert beim LSO ausreichend lizenzierte (C – Lizenz) an. Der LSO hat dem LSW die Namen der von ihm eingesetzten Schiedsrichter 10 Tage vor der LM per Mail mitzuteilen.

Die eingesetzten Oberschiedsrichter/Schiedsrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Spesenordnung des BLVN pro Tag an dem sie eingesetzt werden, welche aus dem Haushalt des Bereiches Pool/Snooker gezahlt wird. Der Landesschiedsrichterobermann (nachfolgend LSO genannt) hat den Einsatz der Schiedsrichter zu dokumentieren und sich von den Schiedsrichtern und der Turnierleitung per Unterschrift bestätigen zu lassen.

Dem LSO obliegt die Einsatzplanung der einzelnen Schiedsrichter während der LM. Die Schiedsrichter unterliegen der Weisung der Turnierleitung, welche die Weisung dem Oberschiedsrichter mitteilt und dieser dafür Sorge zu tragen hat das die Weisungen umgesetzt werden.

§ 18 Bezirksmeisterschaften

- 18.1 Teilnahmeberechtigt ist vorrangig der amtierende Bezirksmeister.
Weitere Startberechtigte ergeben sich laut Ausschreibung aus den vorangegangenen Qualifikationen sowie den Platzierungen des Vorjahres.
- 18.2 Der Terminplan für die Durchführung aller Bezirksmeisterschaften wird vom BSW erstellt.
- 18.3 Alle Vereine können sich bis zum 15.07. eines jeden Jahres um die Ausrichtung von Meisterschaften im Bezirk bewerben. Wenn keine Bewerbungen vorliegen, werden vom BSW die Meisterschaften auf Vereine übertragen.

VII Sonstige Turniere

§ 19 Meldung und Genehmigung

- 19.1 Meldungen für sonstige Turniere werden dem zuständigen Landessportwart unter Einreichung der Turnierausschreibung gesondert gemeldet. Das entsprechende Tool in BillardArea sollte genutzt werden. (Antragsfrist: spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn)
- 19.2 Genehmigungspflichtig sind Turniere, die von Vereinen des BLVN ausgerichtet werden.
- 19.3 Die Turniere sind zu genehmigen, wenn nicht ausreichende Gründe dagegensprechen. Genehmigungen erteilt der Landessportwart (ausreichende Gründe sind z. B. übergeordnete Meisterschaften wie Deutsche Meisterschaften, Landesmeisterschaften usw.).
- 19.4 Die Genehmigung ist nur dann gültig, wenn die Turnierausschreibung eingehalten wird. Eine erteilte Genehmigung stellt keinen Termenschutz dar.
- 19.5 Bei Turnieren, die ohne Genehmigung durchgeführt werden, kann der zuständige Landessportwart Bestrafungen gemäß [SBK](#) vornehmen.
- 19.6 Spieler, die an nichtgenehmigten Turnieren teilnehmen, können vom zuständigen LSW gemäß [SBK](#) bestraft werden.



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



VIII Richtlinien für Spielstätten und Spielmaterial

§ 20 Allgemein

Die Spielstätten und das Spielmaterial sind so zu wählen, dass sie bestimmte Grundanforderungen erfüllen.

Die Anforderungen an das Spielmaterial werden durch die aktuelle Materialnorm der DBU geregelt.

Die Anforderungen an die Spielstätten legt der BLVN für seine Vereine folgendermaßen fest:

- a) Die Spielstätte muss über getrennte Toiletten (Damen/Herren) verfügen
- b) Der Spielbereich muss eine annehmbare Mindesttemperatur (ca. 20°C) aufweisen
- c) Lärmbelästigungen (z.B. extrem laute Musik oder sehr lautes Publikum) sind zu vermeiden
- d) Die zu bespielenden Tische sollten nicht im Durchgangsverkehr der restlichen Gäste stehen
- e) Das Spiel beeinträchtigende Lichteinflüsse (z.B. Blenden durch Fensterfronten) sind zu vermeiden

§ 21 Abnahmen von Spielstätten/ -material

21.1 Dem LSW/BSW obliegen die Abnahmen der Spielstätten/ -material. Er vergibt für seinen Bezirk die Freigabe zum Spielbetrieb. Die Abnahmen sind angelehnt an die Materialnorm und die Vorgaben dieser Sportordnung.

21.2 Der LSW/BSW kontrolliert die Spielstätten und das Spielmaterial unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Die Spielstätte wird neu in den Spielbetrieb aufgenommen
- b) Es liegen schriftliche Proteste gegen das Spielmaterial oder die Spielstätte vor

21.3 Der entsprechende LSW/BSW kann stellvertretend auch andere Personen seines Vertrauens mit der Abnahme einer Spielstätte beauftragen. Die letztendliche Entscheidung über eine Freigabe obliegt allerdings dem LSW/BSW. Der Beauftragte berichtet dem LSW/BSW lediglich über den Zustand der Spielstätte.

21.4 Die Art und Weise der Abnahmen obliegt dem LSW/BSW. Er entscheidet in Zweifelsfällen nach seinem Ermessen.

21.5 Sollte die Abnahme negativ ausfallen, so kann der LSW/BSW dem Verein entsprechende Auflagen machen, die dieser binnen einer Frist von 4 Wochen zu erfüllen hat. Die Spielstätte (oder auch nur ein einzelner Tisch) sind bis zur Erfüllung der Auflagen und deren positiver Kontrolle nicht für den Spielbetrieb freigegeben.

§ 22 Kosten

22.1 Die Kosten einer Spielstättenabnahme in Höhe von 75,-€ sind vom beheimateten Verein zu tragen und werden vom BLVN eingezogen.

22.2 Die Kosten einer Spielstättenabnahme wird dem beheimateten Verein nicht in Rechnung gestellt, wenn die Abnahme aufgrund eines Protestes durchgeführt werden muss und der BSW/LSW diesem Protest nach Prüfung widersprechen muss. In diesem Fall trägt der protesteinlegende Verein die Kosten.

22.3 Die Kosten einer Nachprüfung liegen ebenfalls bei 75,-€



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



IX Sitzungen

§ 23 Teilnahme an Sitzungen

23.1 Jeder Verein hat einen Vertreter zu offiziell eingeladenen Sitzungen zu entsenden. Dieses betrifft alle Bezirks-, Bereichsversammlungen sowie die Sportwartetagung.

X Straf- und Bußgeldkatalog (SBK)

Verstöße gegen einzelne Paragraphen dieser Sportordnung und Vergehen im Sportbetrieb von Vereinen, Mannschaften und Einzelspielern werden wie folgt geahndet.

Alle Bußgelder werden vom Verband eingezogen

Wird wegen Verstoßes gegen die STO eine Geldstrafe verhängt, so ruht nach Ablauf der Zahlungsfrist die Spielberechtigung des Spielers bis die Bezahlung der Geldstrafe erfolgt ist.

§§	Vergehen	Strafe	Bußgeld
§ 4.1 § 4.7	Fehlender Ausweis oder Alkohol während der Partie (1. Verstoß)	---	20.- € 75,- €
	Fehlender Ausweis oder Alkohol während der Partie (Folgeverstoß im Laufe der Saison)	---	40.- € 125,-€
§ 4.3 § 4.4	Nicht ordnungsgemäße Kleidung (1. Verstoß)	---	50,-€
	Nicht ordnungsgemäße Kleidung (Folgeverstoß im Laufe der Saison)	Alle Spiele oder Partien, die mit dem Folgeverstoß in Zusammenhang stehen werden als verloren gewertet.	80,-€
§ 4.7	Rauchen während der Partie oder im Spielbereich	Verlust der jeweiligen Partie	75,-€
§ 4.10	Verspätetes Öffnen des Spiellokals (1. Verstoß)	---	50.- €
	Verspätetes Öffnen des Spiellokals (2. Verstoß)	---	125.- €
	Verspätetes Öffnen des Spiellokals (Folgeverstoß im Laufe der Saison)	Entzug des Heimrechts und Entzug der Ausrichtung sämtlicher noch ausstehenden Meisterschaften	---
§ 5.5	Nichtbereinigung der Mitgliederdaten in BillardArea bis 30.06. Hierzu gehört auch die Mannschaftsmeldung 01.07. und namentliche Meldung 15.08.	---	50.- €
§ 8.8	Nichtantreten zu einer Partie, Abbrechen einer Partie oder vorzeitiges Verlassen eines Turniers eines Spielers	Sperre für zwei weitere Einzelmeisterschaften, an denen der Spieler die Möglichkeit hätte, teilzunehmen	50.- €



Sport- und Turnierordnung

P O O L

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



§ 9.1	Aufwandsentschädigung für Mehrarbeit der Sportwarte		15–50,-€
§ 9.3	Zurückziehen einer Mannschaft vor dem ersten Spieltag		100,-€
	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem ersten Spieltag	Alle mit dieser Mannschaft gespielten Partien werden aus der Wertung genommen.	200,-€

§§	Vergehen	Strafe	Bußgeld
§ 11.6	Nichtantreten einer Mannschaft (1. Verstoß)	Auf Antrag beim zuständigen Sportwart ist KM-Geld an die gegnerische Mannschaft nach den geltenden Sätzen des Bereiches zu zahlen	100.- €
	Nichtantreten einer Mannschaft an dem letzten Spieltag	Auf Antrag beim zuständigen Sportwart können hier von max. 100€ an den Gastgebenden Verein gezahlt werden.	250.- €
	Nichtantreten einer Mannschaft (2. Verstoß)	Die Mannschaft wird aus der Wertung genommen und für die laufende Saison gesperrt. Sie ist gleichzeitig erster Absteiger der entsprechenden Liga. Auf Antrag beim zuständigen Sportwart können hier von max. 100€ an den Gastgebenden Verein gezahlt werden	250.- €
§ 11.8	Einsatz eines nichtspielberechtigten Spielers		50,-€
§ 13.1	Vorsätzliches Fälschen eines Spielberichtes in Bezug auf die Spielergebnisse der Mannschaftsbegegnung		150,-€
	Vorsätzliches Fälschen eines Spielberichtes in Bezug auf die eingesetzten Spieler	Sperren des evtl. nichtspielberechtigten Spielers für die restliche Saison	150,-€
	Vorsätzliches Fälschen eines Spielberichtes in Bezug auf einer nicht stattgefundenen Mannschaftsbegegnung	Disqualifikation beider Mannschaften für den laufenden Wettbewerb	200,-€
§ 13.3	Nichteingabe der Spielberichte in BillardArea	---	15.- €
§ 15.9	Nichtantreten einer Mannschaft zur Relegation	---	100.- €
§ 16.7.1	Grobes Fehlverhalten eines Spielers/einer Spielerin bei einem BLVN Turnier (Beleidigung, Vorsätzliches Unsportliches Verhalten usw.)	Sperre für ein Jahr an jeglichem Einzelspielbetrieb und bei Turnieren/Meisterschaften des BLVN und vom BLVN genehmigten Turnieren	Nach Ermessen des Bereichsvorstands



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



§ 19.5	Durchführung eines nichtgenehmigten Turniers		125.- €
§ 19.6	Teilnahme an einem nichtgenehmigten Turnier		50,-€

XI Schlussbestimmungen

§ 24 Festlegungen

- 24.1 Sollte diese Sportordnung in bestimmten Fällen keine Aussage treffen oder die getroffene Aussage aufgrund neuer Erkenntnisse falsch sein, so trifft bis zur Änderung der Bereichsvorstand in dieser Sache eine Entscheidung.
- 24.2 Sollten jetzt oder später Teile dieser Sportordnung gegen anerkennungspflichtige Ordnungen oder überregionale Satzungen verstoßen, so werden diese im Sinne des Sportes vom Bereichsvorstand korrigiert.
- 24.3 Änderungen dieser Sportordnung bestimmt die Sportwartetagung Bereich Pool/Snooker.
- 24.4 Bei Streitigkeiten entscheidet der Bereichsvorstand Pool/Snooker im Sinne des Sportes.
- 24.5 Diese Sportordnung gilt für die Sparte Pool im Bereich Pool/Snooker.
- 24.6 Diese Sportordnung tritt durch Beschluss der Sportwartetagung vom **04.08.2018** in Kraft.
- 24.7 Diese Sportordnung ersetzt die Sportordnung vom **06.08.2017** für die Spielart Pool.

**Beschlossen auf der Sportwartetagung
am 04.08.2018 in Soltau**

Horst Krebstakies

gez. H. Krebstakies
(Landessportwart Pool)

XI Anhang

Graphiken

Abbildung 1: Zeitliche Vorgabe bei der Anmeldung zu Einzelwettbewerben

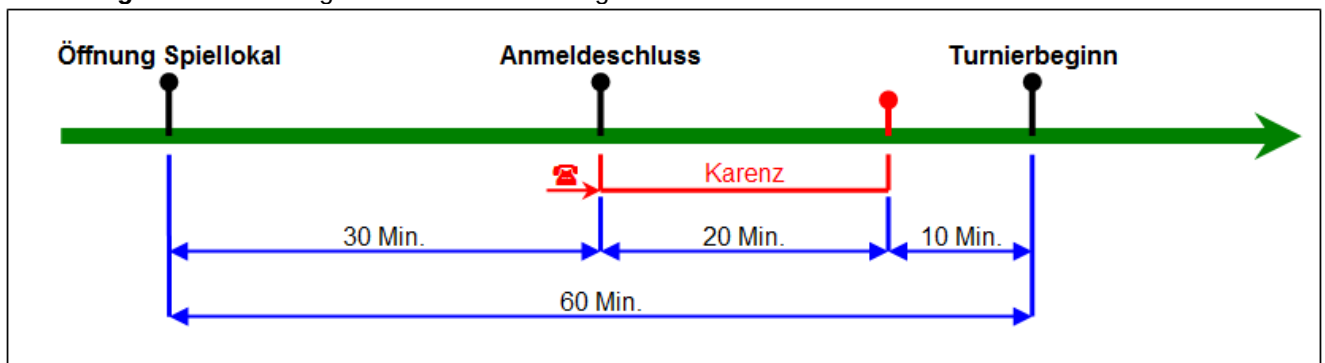


Abbildung 2: Zeitliche Vorgabe bei Mannschaftswettbewerben im Ligabetrieb

Gilt für Kreisklasse, Kreisliga und Bezirksliga

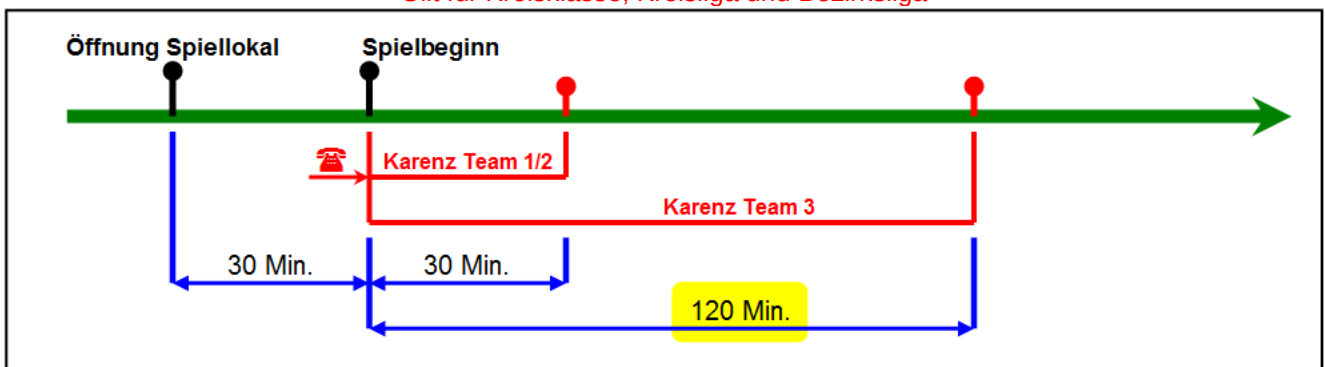
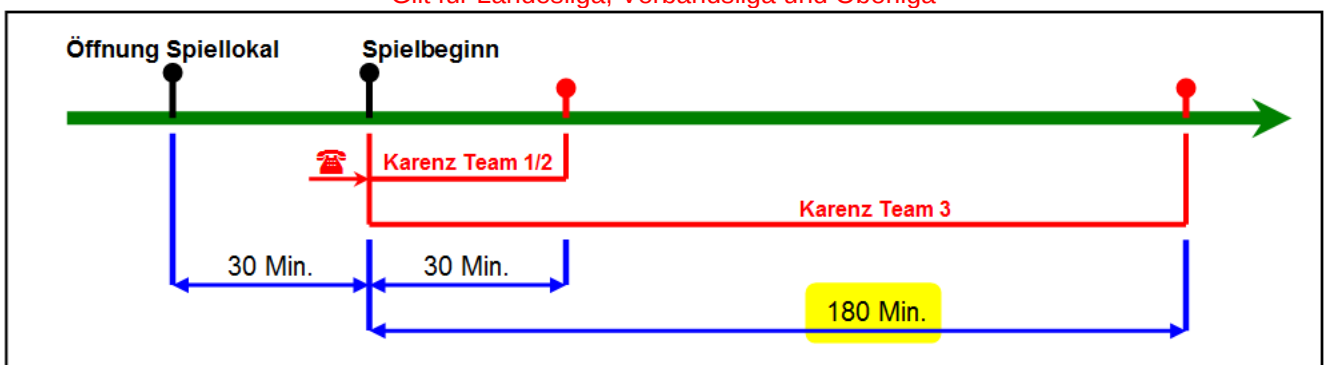


Abbildung 3: Zeitliche Vorgabe bei Mannschaftswettbewerben im Ligabetrieb

Gilt für Landesliga, Verbandsliga und Oberliga





Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



Schiedsrichter-Richtlinien

Die Schiedsrichter-Richtlinien regeln die Ausbildung, Einsatzmöglichkeiten und Kompetenzen der Schiedsrichter im Spielbetrieb des BLVN.

1. Ausbildung

Der BLVN bildet nach den jeweils aktuellen Richtlinien der Deutschen Billard-Union (DBU) aus. Die Ausbildung wird vom Landesschiedsrichterobmann (nachfolgend LSO genannt) organisiert und durchgeführt.

Bei den Schiedsrichterprüfungen wird die jeweils aktuellste Version des Regelwerks der DBU durchgesprochen. Hieraus entstehende Fragen werden behandelt. Abschließend erfolgt eine schriftliche Prüfung für die Schulungsteilnehmer. Nach erfolgreich absolvierter Regelkunde-Prüfung erhält der Prüfling eine D-Lizenz. Kaderschiedsrichteranwärter absolvieren zusätzlich noch eine praktische Prüfung. Bei erfolgreichem Abschluss beider Prüfungsteile erhalten Kader-Schiedsrichteranwärter die C-Lizenz und werden durch den LSO nach Bedarf in den Landeskader des BLVN berufen.

2. Einsatzmöglichkeiten

Im Ligabetrieb

Im normalen Ligabetrieb des BLVN wird grundsätzlich ohne aktive Schiedsrichter gespielt. Der nicht aufnahmeberechtigte Spieler übernimmt automatisch die Schiedsrichterfunktion, wenn der Gegner seine Aufnahme beginnt.

Bei strittigen Regelfragen während der Partie kann im Zweifelsfall die Turnierleitung hinzugezogen werden. Des Weiteren kann bei kritischen Spielsituationen vor Ausführung des Stoßes eine neutrale dritte Person hinzugezogen werden, welche beurteilen soll, ob z.B. ein Foul vorlag oder nicht. Diese dritte Person muss von beiden Spielern akzeptiert werden.

Können sich die Spieler über eine Spielsituation nicht einig werden, so entscheidet in letzter Instanz die Turnierleitung. Diese Entscheidung ist endgültig und kann im Nachhinein nicht angefochten werden. Beantragt ein Spieler vor der Partie bereits einen neutralen Schiedsrichter, so trägt er die Kosten der Bestellung. Sollte es nicht möglich sein, einen entsprechenden Schiedsrichter hinzuzuziehen, so muss die Partie ohne aktiven Schiedsrichter gespielt werden. Der einzelne Spieler hat keinen Anspruch darauf, dass seine Partie von einem Schiedsrichter aktiv geschiedst wird.

Ein Spieler kann bei der Turnierleitung beantragen, dass seine Begegnung unter Shot-Clock gespielt werden soll. Des Weiteren kann die Turnierleitung eine Partie unter Shot-Clock setzen lassen, wenn diese Partie den Zeitplan des Spieltages sehr stark beeinträchtigt.

Bei Landesmeisterschaften

Der Umfang von Schiedsrichtern bei Landesmeisterschaften wird vom Bereichsvorstand Pool/Snooker in Absprache mit dem LSO festgelegt. Der LSO organisiert die Einsätze der Schiedsrichter und fungiert zudem als Oberschiedsrichter.

Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten eine im Vorfeld festgelegte Aufwandsentschädigung entsprechend den allgemeingültigen Spesensätzen des Bereiches (gemäß Einkommenssteuergesetz), die pro Tag gezahlt wird, an dem der Schiedsrichter eingesetzt wird. Bei der Berufung der Schiedsrichter sind diejenigen zu bevorzugen, die ortsnahe wohnhaft sind.

Bei Landesmeisterschaften können aktive Schiedsrichter und Area-Schiedsrichter eingesetzt werden. Die Einteilung obliegt dem LSO.



Sport- und Turnierordnung **P O O L**

(beschlossen am 04.08.2018 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



Ein Spieler kann bei der Turnierleitung beantragen, dass seine Partie unter Shot-Clock gespielt werden soll. Der Oberschiedsrichter entscheidet daraufhin in Absprache mit der Turnierleitung, ob die Partie unter Shot-Clock gespielt wird. Desweiteren kann die Turnierleitung eine Partie unter Shot-Clock setzen lassen, wenn diese Partie den Zeitplan des Turnieres sehr stark beeinträchtigt.

3. Kompetenzen eines Schiedsrichters

Aktiver Schiedsrichter

Der aktive Schiedsrichter scheidet nur eine einzige Partie. Er ist für deren ordnungs- und regelkonformen Ablauf der Partie verantwortlich.

Area-Schiedsrichter

Der Area-Schiedsrichter ist stiller Beobachter mehrerer Tische gleichzeitig und wird nur dann zum aktiven Schiedsrichter, wenn er direkt von einem Spieler dazu aufgefordert wird. Diese Aufforderung gilt auch nur für einzelne Spielsituationen nach dessen Ablauf der aktive Einsatz wieder beendet wird. Der Area-Schiedsrichter ist nicht für den ordnungs- und regelkonformen Ablauf der Partie verantwortlich.

Lizenzierte Schiedsrichter

Lizenzierte Schiedsrichter haben keinen Sonderstatus bei Spieltagen oder Turnieren, denen sie als Gast oder Spieler beiwohnen. Sie haben genau den gleichen Beobachterstatus, wie alle anderen Zuschauer der jeweiligen Partie auch und dürfen nicht unaufgefordert in laufende Partien eingreifen.

Abkürzungsverzeichnis

BLVN	=	Billard Landesverband Niedersachsen
BSW	=	Bezirkssportwart
bzw.	=	beziehungsweise
DBU	=	Deutsche Billard Union
GD	=	Gesamtdurchschnitt
KM-Geld	=	Kilometer-Geld
LSW	=	Landessportwart
SBK	=	Straf- und Bußgeldkatalog
STO	=	Sport- und Turnierordnung
z.B.	=	zum Beispiel
§	=	Paragraph